

AGB Hüpfburg

Zustandekommen des Vertrages

Mietanfragen des Kunden können per E-Mail aufgegeben werden. Die vorliegenden AGB werden auf der Website der Ludo Frutigen und des Elternvereins publiziert. Sie werden vom Kunden mit der Miete akzeptiert. Sie werden dem Kunden mit der Auftragsbestätigung individuell zugestellt.

Übergabe der Mietsache

Der Mietgegenstand wird – vorbehaltlich anderer Vereinbarung – durch den Mieter am Lagerort (Burgweg 1, 3714 Frutigen) abgeholt und nach Ablauf der Mietdauer auch wieder dorthin zurückgebracht. Die Installation und Deinstallation vor Ort hat durch den Mieter nach der Bedienungsanleitung selber zu erfolgen.

Mietdauer

Die Mietdauer wird individuell mit dem Vermieter vereinbart. Preise gemäss Infolyer Elternverein Frutigen und Umgebung.

Bewilligungen

Die Einholung allfällig notwendiger Bewilligungen zum Aufstellen und Betreiben der gemieteten Einrichtung ist in jedem Fall Sache des Mieters.

Auf- und Abbau

Der Auf- und Abbau wird in der Betriebsanleitung und dessen Anhang detailliert beschrieben. Diese Arbeiten werden am besten durch mind. 2 Personen, wenn möglich durch 3 Personen durchgeführt.

Betreuung und Bewachung der Mietsache

Der Mieter ist verpflichtet, während der Betriebszeiten des Mietobjektes eine Aufsichtsperson über 18 Jahre zu stellen welche für die Sicherheit der Benutzer und der Anlage zuständig ist. Ausserhalb der Betriebszeiten sorgt der Mieter für eine angemessene Bewachung der Mietsache. Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden an der Mietsache, die auf eine Verletzung dieser Betreuungs- und Bewachungspflicht zurückzuführen sind, ungeachtet dessen, ob sie vom Mieter, von seinen Hilfspersonen oder von Dritten verursacht wurden.

Sorgfaltspflichten

Der Mieter verpflichtet sich die Nutzungs- und Sicherheitsbestimmungen für das gemietete Objekt einzuhalten.

Die geliehenen Gegenstände und Einrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Der Mieter übernimmt die Anlage in sauberem und funktionsfähigem Zustand. Allfällige Schäden oder Mängel hat er unverzüglich zu melden. Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Gegenstände und Einrichtungen wieder in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Der Vermieter behält sich vor, allfällige Reinigungs- und Reparaturkosten dem Mieter in Rechnung zu stellen.

Der Mieter ist verpflichtet, allfällige Sicherungsmassnahmen an der Mietsache zu treffen (beispielsweise bei Sturm Luft ablassen). Massgebend ist jeweils die Bedienungsanleitung.

Reinigung

Grobe Verschmutzung wie Laub, Erde, Essensreste und ausgelaufene Getränke o.ä. sind vom Mieter vor der Rückgabe zu beseitigen. Der Vermieter behält sich vor besonders aufwendige Reinigungsarbeiten in Rechnung zu stellen.

Reinigungsarbeiten infolge „normaler“ betriebsbedingter Verschmutzungen werden vom Vermieter übernommen.

Versicherung

Die Benützung der Hüpfburg erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung liegt beim Mieter. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung.

Preise

Die Preise werden durch den Elternverein Frutigen und Umgebung festgelegt. Diese werden im Infolyer publiziert. Sie sind bei der Abholung der Mietsache fällig und müssen bar bezahlt werden.

Die Kosten für den Transport sowie für die Installation und Deinstallation beim Mieter gehen in jedem Fall zulasten des Mieters.

Betriebskosten

Mit dem Betrieb der Mietsache verbundene Kosten, insbesondere für Strom, gehen in jedem Fall zulasten des Mieters.

Betrieb

Detaillierte Angaben zum Betrieb der Hüpfburg sind der Betriebsanleitung zu entnehmen, ins besondere die Verbote/ Regeln die auf Seite 5 beschrieben werden sind einzuhalten.

Witterungsbedingungen

Die Hüpfburg muss bei stürmischem Wetter oder bei Regen aus Sicherheitsgründen frühzeitig zusammen geräumt werden. Die Haftung des Vermieters für eine Einschränkung der Nutzbarkeit durch äussere Einflüsse ist ausgeschlossen.

☺ Vergnügen ☺

Nun wünschen wir viel Spass beim Betrieb der Hüpfburg.